

Anmeldung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung nach § 1a Corona-Verordnung

Schulnotbetreuung, Kernzeit und Hort

Wichtiger Hinweis!

Die Notbetreuung hat Vorrang vor dem ab dem 15. Juni eingeführten reduzierten Regelbetrieb in der Schule, Kernzeit- und Horteinrichtungen. Kinder, die bereits in der erweiterten Notbetreuung betreut werden, müssen sich nicht erneut anmelden, werden ggf. jedoch erneut Nachweise über die tatsächlichen Präsenzzeiten bei der Arbeit erbringen müssen. Neben den bisherigen Voraussetzungen zur Notbetreuung haben nun auch die Kinder, bei denen ein von der öffentlichen Jugendhilfe festgestellter besonderer Förderbedarf besteht, Vorrang.

Die Notbetreuung während der Schulnotbetreuung (von 7.30 Uhr bis 11.30/11.45/12 Uhr je nach Schule) wird durch Lehrer durchgeführt. Bei einer Betreuung über die schulische Notbetreuung, werden Kapazitäten für den eingeschränkten Regelbetrieb eingenommen. Bitte versuchen Sie wenn möglich Ihr Kind lediglich für die schulische Notbetreuung anzumelden, um anderen Eltern und ihren Kindern einen zeitweisen Zugang zur regulären Notbetreuung zu ermöglichen.

- Ausübung einer **systemrelevanten Berufsgruppe** (beide Elternteile bzw. anderer Elternteil unterliegt der Präsenzpflcht und ist unabhkömmlich oder Alleinerziehend).

- **Präsenzpflcht** am Arbeitsplatz **und unabhkömmlich** (beide Elternteile bzw. anderer Elternteil in einer Systemrelevanten Berufsgruppe oder Alleinerziehend).

- festgestellter **Förderbedarf** der öffentl. Jugendhilfe für _____
(falls erst vor kurzem festgestellt, bitte Nachweis beifügen)

Antragsteller:

Name, Vorname(n)

Adresse

Telefon / Email

Die Unterrichtszeiten meines Kindes sind von _____ Uhr bis _____ Uhr im
wochenweisen Wechsel an der Schule.

Antrag bitte an die jeweilige Einrichtung schicken.

Die Anträge werden nach der Antragsfrist geprüft. Für die Betreuung in der Kern- und Hortzeit berücksichtigen wir bei der Aufnahme nur Kinder, die vor der Schulschließung bereits angemeldet waren. Für die Betreuung während den regulären Schulzeiten bedarf es einer Konzeptentwicklung entsprechend den personellen Ressourcen der Schule und Horte.

Angeboten werden die nachfolgenden Betreuungszeiten:

- a) Hiermit beantrage/n ich / wir einen Platz in der Notbetreuung **während der Schulnotbetreuung** von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr (Anne-Frank-Schule)
11.45 Uhr (Waldschule)
12.00 Uhr (Albert-Schweitzer-Schule)

an folgenden Tagen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

- b) Hiermit beantrage/n ich / wir einen Platz in der Notbetreuung **während der Kernzeit** bis 13.00 Uhr an folgenden Tagen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

- c) Hiermit beantrage/n ich / wir einen Platz in der Notbetreuung **während der Hortzeit** (bis max. 17 Uhr, Einschränkungen vorbehalten) an folgenden Tagen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Bitte Zeit angeben, wenn ihr Kind aufgrund der Präsenzarbeitszeit früher abgeholt wird.

Die Betreuung soll ab erfolgen.

Einrichtung:

Name, Vorname des Kindes / Geburtsdatum

.....

Sofern die Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um für alle teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notfallbetreuung zu ermöglichen, sind vorrangig Kinder von Eltern in folgenden Tätigkeitsfeldern aufzunehmen (sofern zutreffend, bitte ankreuzen):

- die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
- die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Organe der Rechtspflege, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG) sowie die in den § 1 Absatz 1 und § 1a genannten Einrichtungen,
- Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- und Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
- Rundfunk und Presse,
- Beschäftigte der Betreiber beziehungsweise Unternehmen für den öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
- die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
- das Bestattungswesen

oder

Kinder, für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die Einrichtungsleitung feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist

Erziehungsberechtigte Nr. 1

.....

Derzeit ausgeübte Tätigkeit

.....

Derzeitiger Arbeitgeber

derzeit keine Tätigkeit

Ich habe das alleinige Sorgerecht (Nachweis anbei)

Erziehungsberechtigte Nr. 2

.....

Derzeit ausgeübte Tätigkeit

.....

Derzeitiger Arbeitgeber

derzeit keine Tätigkeit

Bitte fügen Sie diesem Antrag die schriftlichen Arbeitgebernachweise bei.

Anmerkung:

Eine tägliche Betreuung wird nicht garantiert.

Aus personellen Gründen müssen teilweise Gruppen bei Krankheit von Mitarbeiter/-innen geschlossen bleiben.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Kinder

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder

- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

von der Notfallbetreuung ausgeschlossen sind und die Erziehungsberechtigten hierfür verantwortlich sind.

Wir bestätigen ausdrücklich, dass für mein Kind bzw. meine Kinder keine familiäre oder anderweitige Betreuung möglich ist.

Begründung:

Die Gemeinde behält sich vor, zur Klärung der Aufnahme ggf. weitere Unterlagen anzufordern. Insbesondere werden Arbeitgeberbescheinigungen mit den tatsächlichen Präsenzzeiten angefordert.

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir erhobenen Daten zweckgebunden gespeichert werden. Meine Daten werden dabei nur für die organisatorischen Anforderungen der Kinderbetreuung genutzt. Ich habe das Recht auf Widerruf dieser Einwilligungserklärung und auf das Löschen meiner gespeicherten Daten. Weitere Informationen zur Datenerhebung und den datenschutzrechtlichen Vorgaben nach DSGVO können auf der Homepage der Gemeinde Waldbronn eingesehen werden.

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben! Zudem erteile ich mein Einverständnis, dass mein Kind vom Betreuungspersonal am Ende der Betreuung zum Ausgang der Schule geschickt werden kann.

Datum: _____

Unterschrift Elternteil 1: _____

Datum: _____

Unterschrift Elternteil 2: _____